**Hygieneplan der Erlenbachschule Gedern**

(in Anlehnung und unter Berücksichtigung des Hygieneplans des Hessischen Kultusministeriums gültig ab 08.11.2021)

Es ist unerlässlich, dass wir uns an die Hygieneregeln halten und so unseren Beitrag zu der Eindämmung der weiteren Verbreitung des COVID-19 Virus beitragen. Wir als Mitglieder der Schulleitung, die Pädagogen unserer Schule und das gesamte Team gehen bei der Umsetzung von Schutzvorkehrungen und unseres Hygieneplans mit gutem Beispiel voran und achten penibel darauf, dass Schülerinnen und Schüler unserer Schule diese ebenfalls ernst nehmen und umsetzen.

**1.) Hygienemaßnahmen im Schulbetrieb**

* Personen mit Krankheitssymptomen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten, dürfen die Schule nicht betreten.
* Kinder müssen zu Hause bleiben beim Auftreten einer der folgenden drei Symptome (bei sich oder bei einem Angehörigen desselben Hausstandes): Fieber, Husten und Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns.
* Wenn ihr Kind einen Arzt benötigt, entscheidet dieser ob ein Test auf eine Corona Infektion veranlasst werden muss. Bei einem negativen Test bleibt es zu Hause bis es mindestens einen Tag fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand ist. Bei positivem Testergebnis beachten Sie bitte die Vorgaben des Gesundheitsamtes und informieren schnellstmöglich die Schulleitung.
* Sollte ihr Kind keinen Arzt benötigen, bleibt es zu Hause bis es mindestens einen Tag fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand ist.
* Sollten solche Anzeichen während des Unterrichts auftreten, wird die betreffende Schülerin der betreffende Schüler umgehend mit Maske in das Elternsprechzimmer gebracht und wartet dort auf die Abholung durch ihre/seine Sorgeberechtigten.
* In der Schule (den Schulgebäuden und dem Schulgelände) ist eine medizinische Mund- Nasen- Bedeckung bis zur Einnahme des Sitzplatzes zu tragen. Im Falle einer positiven Testung eines Kindes der Klasse, ist der Klassenverband oder die Kontaktgruppe dazu angehalten über den Zeitraum von 14 Tagen dauerhaft medizinische Masken zu tragen. Hier erfolgt präventiv eine tägliche Testung in der Schule oder bei einem Testzentrum.
* Auch im Bus, auf dem Weg vom Bus zum Aufstellplatz, beim Verlassen des Schulgeländes nach Schulschluss und in der Sportumkleide gilt eine Maskenpflicht.
* Die Lernenden führen mindestens zweimal pro Woche einen Antigenschnelltest durch oder legen ein Negativergebnis eines professionell durchgeführten Schnelltests vor. „Die dynamische Entwicklung des Infektionsgeschehens kann eine kurzfristige Anpassung der Teststrategie erforderlich machen“ (HKM, Hygieneplan für die Schulen, Fassung 08.11.21).
* Die in der Schule durchgeführten Schnelltests werden im Testheftchen vermerkt.
* Auf dem Schulhof und im Schulgebäude gilt die Abstandsregel von 1,50m. Diese ist lediglich in den Klassen, auf dem klasseninternen Aufstellplatz und während der Pausen im Klassenverband zu vernachlässigen.
* Auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln wird verzichtet (auch im Klassenverband).
* Die Hust- und Niesetikette ist zu beachten (nur in die Armbeuge und sich von anderen wegdrehen).
* Das Berühren von Augen, Nase und Mund wird vermieden.
* Auf eine gründliche Handhygiene wird besonderen Wert gelegt.
* Es darf sich nur ein Kind im Toilettenraum befinden. Ein gegebenenfalls weiteres Kind wartet mit Maske und den Abstandsregeln entsprechend vor dem Raum.
* Jeweils eine Toilette ist zwei Klassen zugeordnet, um so eine Vermischung aller Schüler zu vermeiden.
* Die Klassenlehrerin bespricht mit den Schülerinnen und Schülern ihrer Klasse den schulinternen Hygieneplan und achtet auf dessen Einhaltung.
* Schulveranstaltungen können unter schulorganisatorischen und erforderlichen Gründen stattfinden.

**1.1 Hygienemaßnamen im Klassenraum**

* Die Lehrerin achtet auf gründliche Handhygiene bei sich sowie den Schülerinnen und Schülern ihrer Klasse.

Die Hände müssen…

- nach Ankunft in der Schule

- vor und nach der Pause

- vor und nach dem Essen

- vor und nach dem Toilettengang

- nach dem Naseputzen, Niesen und Husten

… gründlich (20 – 30 Sekunden mit Seife) gewaschen werden (alternativ desinfizieren sich die Kinder ihre Hände).

* Die Schule stellt ausreichend Flüssigseife, Einweghandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
* Der Unterricht findet in Klassenstärke statt. Das Abstandsgebot im Sinne des Mindestabstandes kann im Unterricht aufgehoben werden. Trotzdem wird direkter Körperkontakt und “face- to- face“ Kontakt ohne Maske auch innerhalb der festen Lerngruppe möglichst vermieden.
* Die Sitzordnung ist dementsprechend zu gestalten. Jedes Kind bekommt einen festen Arbeitsplatz zugewiesen.
* Es dürfen möglichst nur die eigenen Gegenstände (Stifte, Schere, Kleber usw.) benutzt werden.
* Sollte das gemeinsame Benutzen von Materialien und Gegenständen pädagogisch notwendig sein, wird auf Hygiene der Hände besonders geachtet.
* Essen und Trinken darf nicht geteilt werden.
* Die Kinder frühstücken an ihren zugeteilten Plätzen. Auf Unterhaltungen während des Essens sollte möglichst verzichtet werden. Das Vorlesen eines Buches während der Frühstückspause sorgt für entsprechende Ruhe.
* Der Klassenraum muss mehrmals täglich unter Aufsicht der Lehrperson (Stoßlüftung bzw. Querlüftung alle 20 min) und in den Pausen durchgängig gelüftet werden.

2. Infektionsschutz auf dem Schulweg und in den Pausen

* Auf dem Schulweg ist die Abstandsregel einzuhalten.
* Auf dem Weg vom Bus zur Schule besteht Maskenpflicht. Das Tragen einer Maske setzt die Abstandsregel nicht außer Kraft.
* Jede Klasse hat einen eigene Aufstellplatz. Nach der Ankunft in der Schule begeben sich die Schülerinnen und Schüler unverzüglich auf diesen Aufstellplatz und werden dort von ihrer Lehrerin abgeholt und in die Klasse begleitet. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind nicht unnötig lange auf den Unterrichtsbeginn warten muss. Auch dort gilt Maskenpflicht.
* Derzeit finden die Pausen an der Erlenbachschule versetzt statt. Der Schulhof ist für die Pausen in feste Bereiche unterteilt. Jeder Klasse wird ein Bereich zugewiesen.
* Das Spielehaus bleibt während der Pausen geschlossen.
* Auf den Weg in die Klassenräume ist darauf zu achten, dass im Treppenhaus Masken getragen werden.

3. Sportunterricht

* Der Sportunterricht findet im Klassenverband statt.
* Jeder Klasse werden zwei Umkleidekabinen (Jungen und Mädchen) zugeordnet.
* In der Umkleidekabine gilt die Maskenpflicht.
* Unterricht und Angebote im Freien sind aufgrund des permanenten Luftaustausches zu favorisieren.
* Direkter körperlicher Kontakt ist auf das sportartenspezifische notwendige Maß zu reduzieren (wenn erforderlich sind z.B. beim „*Raufen“* feste Partner festzulegen).
* Schwimmunterricht findet unter der Berücksichtigung der Hygienevorgaben statt.

6. Musikunterricht

* Gesang ist unter der Einhaltung von 3m Abstand in großen Räumen und für eine Durchführung von 30 Min gestattet. Hier ist besonders auf regelmäßiges Lüften zu achten.
* Tanz und Gesang ist nicht gleichzeitig gestattet.
* Stücke, die Explosivlaute bedingen, sind unzulässig (z.B. Beatboxing).

7. Ganztagsangebot

* Die Betreuung Kunterbunt hat zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet.
* Während der Betreuungszeit ist eine Maske zu tragen, sollte sich ihr Kind außerhalb seiner festen Lerngruppe befinden.
* Der Mindestabstand von 1,50m zu Kindern anderer Lerngruppen soll wann immer möglich eingehalten werden.
* Um einer Durchmischung der Lerngruppen entgegenzuwirken, werden auch weitere Räume der Schule genutzt.
* Auf regelmäßige Handhygiene wird geachtet.
* Die Schülerinnen und Schüler aus einer Lerngruppe essen möglichst gemeinsam.
* Während des Essens wird darauf geachtet, möglichst wenig zu sprechen.
* Die Kinder sitzen an Einzelplätzen. Eine „face to face“ Sitzordnung wird vermieden.
* Abholen können Sie Ihre Kinder, indem Sie vor dem Abholfenster erscheinen (hinterer Eingang, beschildert). Ihre Kinder holen dann ihre Sachen und kommen über den Ausgang hinaus. Bitte nutzen Sie zur Abholung nicht den Haupteingang und vermeiden Sie es, Ihre Kinder in den Betreuungsräumen direkt abzuholen. Für den Austausch steht Ihnen das Betreuungsteam während der Öffnungszeiten telefonisch zur Verfügung (Tel.:06045-952579). Gerne können Sie auch den Schulplaner als Kommunikationsmittel nutzen oder im Sekretariat Ihr Anliegen vortragen (06045-7445).

8. Konferenzen und Versammlungen

* Notwendige Konferenzen und Elternversammlungen finden unter Wahrung der Vorgaben des Hygieneplanes statt.

9. Meldepflicht

* Der Verdacht und das Auftreten von COVID – 19 Fällen in der Schule sind dem Gesundheitsamt und zeitgleich dem Staatlichen Schulamt zu melden.
* Auf eine hinreichende Dokumentation in Bezug auf die in der Schule anwesenden Personen wird geachtet.

November 2021